

C - Ergebnis- und Finanzhaushalt - Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die bereits genehmigt oder per Erlass vorgegeben sind

Ergebnishaushalt

Produkt/ Produkt- Bereich	Bezeichnung	Budget	Bereitgestellte Haushaltsmittel €	zu erbringender Eigenanteil (Mindestbetrag)	Buchungs- Volumen €	üpl./apl Aufwendungen €	Begründung
11.1.00	Verwaltungsleitung und -steuerung	99901 - Produktbudget Verwaltungsleitung und -steuerung	0,00		68.100,00	68.100,00	Auch für Vereine sind die finanziellen Auswirkungen (Ertragsausfälle, Mehraufwendungen) der Corona-Pandemie erheblich, sodass die eigentlichen gemeinnützigen Aufgaben der Vereine im Grunde nicht mehr gewährleistet werden können. Aus diesem Grund hat der KA (Beschluss vom 22.20.2021; Vorlage-Nr. 1702/2021) einen Ausgleich bzw. eine Unterstützung von finanziellen Auswirkungen auf die gemeinnützigen Vereine und Verbände beschlossen. Die Finanzierung erfolgt durch einen Anteil von max. 50 % aus den Bußgeldern des Landkreises für Ordnungswidrigkeiten (Produkt 12.2.03 "Kommunal- und Finanzaufsicht") im Zusammenhang mit den bestehenden Regelungen in der Corona-Pandemie. Die Förderung pro Verein liegt bei 300€.
			100.000,00		139.867,66	39.867,66	
			davon: nicht genehmigungspflichtig			20.000,00	Zuführung zur Rückstellung zur evtl. erforderlichen Wiederholung der Wahl des Ausländerbeirates (Gerichtssentscheidung).
12.2.03	Kommunal- und Finanzaufsicht	30003 - Produktbudget Kommunal- und Finanzaufsicht				19.867,66	Steigende Kosten durch höheres Briefwahlaufkommen, Preissteigerungen für öffentliche Bekanntmachungen, der erforderliche Nachdruck von (Muster-) Stimmzetteln für die Kreisausländerbeiratswahlen und die Kosten für ein Rechtsgutachten über die Gültigkeit der Kreisausländerbeiratswahlen führen zu einer Überschreitung. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt aus den Mehrerträgen durch Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit den bestehenden Regelungen in der Corona-Pandemie. <u>KA-Beschluss vom 21.07.2021; Vorlage-Nr:128/2021</u> . Mit der genannten Vorlage wurde ein Betrag von 27.000€ als üpl genehmigt. Benötigt wurden allerdings nur rund 19.867,66€ für den genannten Zweck.
41.4.01	Gesundheitswesen	61003 - Produktbudget Impfbalancen	0,00		2.795.404,01	2.795.404,01	Gem. Erlass des Landes Hessen vom 18.11.2021 zur weiteren Behandlung für den Betrieb der Impfzentren zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im kommunalen Finanzwesen gilt dieser Erlass und die vorangegangenen auch für ab dem 01. Oktober 2021 vorzuhaltenden Impfangebote in stationärer und mobiler Form. Diese Regelung bezieht sich in erster Linie auf die Abrechnung mit dem Land Hessen. Es erfolgt weiter eine Kostenerstattung des Landes Hessen. Ein wesentlicher Unterschied ist jedoch, dass im Haushaltsjahr 2022 die Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu planen sind (vergl. Haushalt 2022 und Entwurf 2. Nachtrag 2022). Im Jahr 2021 ist eine Überschreitung i. H. v. 9.730, 98 € entstanden. Dem Buchungsvolumen von 2.795.404,01 € stehen Kostenerstattungen i. H. v. 2.785.673,03 € gegenüber. Die Überschreitung resultiert aus einem zum Jahreswechsel ungeklärten Vorgang und wird im Jahr 2022 - spätestens mit der Endabrechnung - aufgeklärt.
41.4.01 ***	Gesundheitswesen	61101 - Produktbudget Impfzentrum einschl. Personalaufwand (Budget 11022)	0,00		14.607.461,67	14.538.160,34	Der hier angegebene üpl/apl Betrag ist der Betrag den das Land Hessen aufgrund der vom Landkreis vorgelegten Abrechnungen erstattet hat. Keine Erstattung erfolgte für den Einsatz eines Pendelbusses. Die aus dem Aufbau, Betrieb und Rückbau der Impfzentren resultierenden Kosten gelten gem. des Einsatzbefehls des Landes Hessen vom 23.11.2020 ff. als genehmigt. Dazu gab es noch eine Klarstellung durch den Erlass zur besonderen haushaltsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Impfzentren zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 28.01.2021: <u>Es bedarf keiner Veranschlagung der im Zusammenhang mit den Impfzentren zusätzlich anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsplan bzw. der Haushaltssatzung für 2021. Abweichend von § 98 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 HGO ist eine Nachtragssatzung nicht erforderlich. Die Voraussetzungen für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO gelten als erfüllt. Es gilt die Deckung der durch die Impfzentren verursachten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch Erträge und Einzahlungen aus Erstattungen des Landes aufgrund der unter Nr. 4 des Einsatzbefehls vom 23.11.2020 (S. 11 ff) bestimmen Kostenerstattungsregelungen i.S. von § 100 Abs. 1 S. 1 HGO als gewährleistet.</u> <u>Eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Kreistags nach § 100 Abs. 1 S. 3 HGO ist nicht erforderlich.</u>

C - Ergebnis- und Finanzhaushalt - Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die bereits genehmigt oder per Erlass vorgegeben sind

Ergebnishaushalt

Produkt/ Produkt- Bereich	Bezeichnung	Budget	Bereitgestellte Haushaltsmittel €	zu erbringender Eigenanteil (Mindestbetrag)	Buchungs- Volumen €	üpl./apl Aufwendungen €	Begründung
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	20003 - Produktbudget Steuern u.ä.	58.387.000,00		63.813.695,00	5.426.695,00	Das Regierungspräsidium Gießen hat die mit Verfügung vom 12. März 2021 erteilte Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 u. a. mit der folgenden Auflage verbunden: „Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation vieler umlageverpflichteter Kommunen sind die Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage und der Schulumlage zum 30.09.2021 unter Berücksichtigung der dann aktuellen Daten und Prognosen mit dem Ziel der Senkung zu überprüfen.“ Eine Überprüfung der Haushaltsentwicklung auf der Datenbasis des 30.09.2021 hat stattgefunden. Nach den Hochrechnungen im Zuge der Erstellung des Haushaltsvollzugsberichtes für das 3. Quartal 2021 wird prognostiziert, dass im Ergebnishaushalt Verbesserungen von mehr als 7 Mio. EUR entstehen und im Jahresergebnis ein Überschuss von rund 6,4 Mio. EUR erzielt wird. Mit der Gewährung einer Finanzzuweisung, die sich den Kreisumlagegrundlagen orientiert, soll die Verbesserung der Haushaltslage an die umlageverpflichteten Städte und Gemeinden weitergegeben und damit der Auflage der Aufsichtsbehörde Rechnung getragen werden. Zur Auszahlung an den Gemeinden kamen 5.490.117 €. Die Differenz von 63.422 € konnte im Produktbudget in erster Linie durch eine niedrigere Belastung der Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme SIP/ZIP gedeckt werden. (Vorlage 0308/2021 beschlossen von KA und KT)
21-24 36	Schulträgeraufgaben Kinder- und Jugendhilfe	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	67.271,73	0,00	67.271,73	0,00	Mit dem Aktionsprogramm "Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona" werden Jugend- und Sozialarbeit sowie Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe gefördert. Der Landkreis muss keinen Eigenanteil aufbringen. Zum Bilanzstichtag wurden 19.608,60 € verausgabt. Die übrigen Mittel i. H. v. 47.663,13 € wurden einer Rückstellung zugeführt und können im Jahr 2022 im Rahmen des Förderprogramms verwendet werden. Die Abwicklung erfolgte außerplanmäßig auf der Grundlage der Regelung in § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung.
36.1.01	Tagesbetreuung für Kinder	Zuweisungen für Corona-Testungen in Kitas ("Lolli-Tests")	461.279,00		461.279,00	0,00	Im Rahmen dieses Förderprogramms ist ein Eigenanteil von 50 % der Ausgaben von den Trägern der Kitas zu erbringen. Beim Landkreis entstehen keine Kosten. Der Landkreis beschafft die Test in Rücksprache und im Auftrag der Kommunen und trägt die Kosten zunächst in voller Höhe. Die Kommunen bzw. anderen Träger der Kitas erstatten die Kosten zzgl. des zu erbringenden Eigenanteils i. H. v. 50 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurde ein Betrag von 197.931,10 € verausgabt. Die noch nicht verausgabten Zuweisungsmittel wurden einer Rückstellung zugeführt. Das Programm läuft auch im Jahr 2022 weiter. Dort finden die Zuweisungsmittel aus der Rückstellung dann weiter Verwendung. Beim Landkreis entstehen keine Kosten. Die Abwicklung erfolgte außerplanmäßig auf der Grundlage der Regelung in § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung.

Finanzhaushalt

Leistung	Maß.	Bezeichnung	ETÜ Vorjahr €	Plan- ansatz €	Bereitgest. Haushalts- mittel €	Anordn. -Soll €	Ermächtig.- übertragung €	üpl./apl Auszahlungen €	Begründung
12.6.01.01	301	Brandschutz Baukostenzuschuss für ein Gebäudeteil zur Wasserrettung	0,00	0,00	0,00	19.200,00	0,00	19.200,00	Genehmigung durch Kreistag; Drucks.Nr. 0110/2021
24.3.02.01	003	IT-Ausstattung an Schulen/ Medienzentrum IT-Ausstattung Schulen - Anschaffung von beweglichem Vermögen i.V. mit dem Medienentwicklungsplan/Digitalpakt	1.671.450,22	1.600.000,00	3.271.450,22	2.649.603,77			ergänzende Mittelzuweisung zum Digitalpakt (Annex III) - für die Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten, Die Deckung der Überschreitung erfolgt durch zweckgebundene Einzahlungen, genehmigt laut § 8 Abs. 2 HH-Satzung
24.3.02.01	102	IT-Ausstattung an Schulen/ Medienzentrum Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Medienentwicklungsplan (IT-Vernetzung LAN)	318.323,07	500.000,00	818.323,07	714.278,66			
24.03.02.01	103	IT-Ausstattung an Schulen/ Medienzentrum Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Medienentwicklungsplan (IT-Vernetzung WLAN)	376.713,40	220.000,00	596.713,40	56.136,51			
		Summe IT-Ausstattung/Digitalpakt	2.366.486,69	2.320.000,00	4.686.486,69	3.420.018,94	2.249.189,75	982.722,00	
		Summe						1.001.922,00	